ANLAGE: 18 Radtyp: EB6050
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.03.2018



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 47

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : ohne Angabe

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
511247571/VW3	EB6050/VW3X	ohne	57,1		660	2125	01/18
X							

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	77	195/65R15	12R; 51G	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*		205/60R15 91	12A	Schrägheck 2-türig;
8PB	e13*2007/46*1082*				10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76Q; DEB

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: FORD GALAXY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*93/81*0024*,	66 -85	215/60R15 94	11A; 12A; 24M; 5HI	nur bis
	e1*95/54*0024*	66 - 128	195/65R15	12U; 51G	e1*95/54*0024*11;
			205/60R15	12U; 51G	Allradantrieb;
		128	215/60R15	11A; 12A; 24M; 51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					751

ANLAGE: 18 Radtyp: EB6050
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.03.2018



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: FORD GALAXY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*95/54*0024*	66 - 110	195/65R15	12U; 51G	ab e1*95/54*0024*12;
			205/60R15 95	12U; 5HR	Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 12A; 22L; 24J; 5HI	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74D; 75I; 76Q

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm,

für Typ : 5P; 1PN; 1P; 5F; 5PN

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 25,6 mm,

für Typ: 7MS

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 1PN; 5F; 5P; 5PN

170 Nm für Typ: 7MS

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	195/65R15	12T; 51G	Nicht Altea Freetrack;
			205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 82R

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 77	195/65R15 91	12T; 51G	Nicht Altea Freetrack;
		63 - 118	195/65R15 91	12T; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 51A;
			M+S		
		92 - 118	195/65R15 91H	12T; 51G	71C; 71K; 721; 725;
		103 - 118	195/65R15-91V	12T; 51G	73C; 74D; 82R
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	195/65R15	12T; 51G	Nicht Altea Freetrack;
			205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 82R

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 118	195/65R15	12T; 51G	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*		205/60R15 91	12A	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q;
					DEB

ANLAGE: 18 Radtyp: EB6050
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.03.2018



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

V CINGGIODCZC	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		,o.,	•·····	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 110	195/65R15 91	12T	ab e9*2007/46*0094*01;
			205/60R15 91	12R	nicht Leon X-Perience;
			205/65R15 94	12A	Kombi; 3-türig; 5- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 77E; 82J; 82R

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*95/54*0036*,	66 - 110	195/65R15	12U; 51G	nur bis
	e1*98/14*0036*		205/60R15	12U; 51G	e1*98/14*0036*07;
			215/60R15	12A; 51G	Frontantrieb;
			215/60R15 94	12A; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15 92	VDN; 12A	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 75I;
					76Q
7MS	e1*98/14*0036*	66 - 110	195/65R15	12U; 51G	ab e1*98/14*0036*08;
			205/60R15 95	12U; 5HR	10B; 10S; 11B; 11G;
			215/60R15 94	11A; 12A; 22L; 24J; 5HI	11H; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74D; 75I; 76Q

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm,

für Typ: 5E (ab e11*2007/46*0243*01)

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm,

für Typ: 1Z

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	195/65R15	12T; 51G	Nicht Octavia Scout;
			205/60R15		10B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82R

ANLAGE: 18 Radtyp: EB6050
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.03.2018



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e11*2007/46*0243*,	63 -85	195/65R15	12T; 51G	ab
	e11*2007/46*0244*		205/60R15 91	12Q	e11*2007/46*0243*01;
			205/65R15 94	12Q	ab
			215/55R15 89	12A	e11*2007/46*0244*01;
			215/60R15 94	12A	nicht Octavia Scout;
			225/55R15 92	12A	Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q;
					77E; 82I; 82R

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm,

für Typ: 1K; 1T; 1 KM; AU; AUV; 1KP; 2KN; 16; 1KM; 1t; 16H

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 25,6 mm,

für Typ: 7M

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

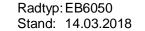
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1 KM; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 1T; 16; 16H; 2KN

170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2KN	e1*2007/46*0217*	51 -77	195/65R15 91	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
		51 -80	195/65R15 95	51G	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D
2KN	e1*2007/46*0217*,	51 -80	205/65R15 94	SEG	Nicht Caddy Maxi;
	L320		205/70R15 96	SEG; 11A; 54A	kurzer Radstand; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76Q
2KN	e1*2007/46*0217*,	55 -80	195/65R15	12T; 51G	Nur Caddy Maxi;
	L320		205/60R15 91	12A; 5GG	langer Radstand;
			205/60R15 95	12A	Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 12A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q
2KN	L320	51 -77	195/65R15 91	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
		80	195/65R15 95	51G	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q

ANLAGE: 18 Hersteller: MAK S.p.A.





Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2KN	e1*2007/46*0217*,	55 -81	195/65R15	12T; 51G	kurzer Radstand;
	L320		205/60R15 91	12A; 5GG	langer Radstand;
			215/60R15 94	11A; 12A; 245; 248	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q
2KN	e1*2007/46*0217*,	55 -81	205/65R15 94	SEG; 11A; 245; 248	kurzer Radstand;
	L320		205/70R15 96	SEG; 11A; 245; 248;	langer Radstand;
				54A	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76Q
2KN	e1*2007/46*0217*,	51 -80	195/65R15	51G	Nicht Caddy Maxi;
	L320		205/60R15 91	5GG	kurzer Radstand;
			205/60R15 95		Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12T; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 103	195/60R15 88	12M	Cabrio; Frontantrieb;
			195/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	12M	51A; 71C; 71K; 721;
			205/60R15	12T; 51G	725; 729; 73C; 74D;
					76Q; 82R; 851; DEB
1K	e1*2001/116*0242*,	59 - 103	195/65R15	12T; 51G	Nur Golf 6; bis
	e1*2007/46*0490*		205/60R15	12A; 51G	e1*2007/46*0490*04;
		77 - 103	185/70R15	12T; 51G	ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82R; 851; DEB
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	195/65R15	12T; 51G	Nur Golf 5; nur bis
			205/60R15	12K; 51G	e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82R; 851; DEB

ANLAGE: 18 Radtyp: EB6050
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.03.2018



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 - 110	195/60R15 88	; 12T	Golf 7; Golf 7
1K	e1*2007/46*0490*		195/65R15 91	; 12T	Sportsvan; ab
			205/60R15 91	12T	e1*2007/46*0490*05;
			205/65R15 94	12A	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q;
4 1754	4+0007/40+0400+	00.05	405/00545.00	407	77E; 82R; 82T
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 -85	195/60R15 88	12T	Golf 7; Golf 7
1K	e1*2007/46*0490*		195/65R15 91	12T	Sportsvan; ab
			205/60R15 91	12T	e1*2007/46*0490*05;
			205/65R15 94	12A	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					Se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q;
					77E; 82R; 82T
					112, 0211, 021

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF

verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 110	195/60R15 88	nicht Golf GTE; 12T	Golf 7; ab	
			195/65R15 91	nicht Golf GTE; 12T	e1*2007/46*0623*01;	
			205/60R15 91	12T	nicht Golf Alltrack;	
			205/65R15 94	12A	e-Golf;	
					Kombilimousine;	
					Allradantrieb;	
					Frontantrieb;	
					Mehrlenkerhinterachse;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74D; 76Q;	
					77E; 82R; 82T	
AU	e1*2007/46*0623*	63 -85	195/60R15 88	12T	Golf 7; ab	
			195/65R15 91	12T	e1*2007/46*0623*01;	
			205/60R15 91	12T	nicht Golf Alltrack;	
			205/65R15 94	12A	e-Golf;	
					Kombilimousine;	
					Frontantrieb;	
					Verbundlenkerhinterach	
					se;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74D; 76Q;	
					77E; 82R; 82T	

ANLAGE: 18 Radtyp: EB6050
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.03.2018



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK

Fahrzeugtyn	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 110	195/60R15 88	; 12T	Golf 7; ab
AUV	e i 2007/40 0027	03-110		,	- '
			195/65R15 91	; 12T	e1*2007/46*0627*01;
			205/60R15 91	12T	Golf 7 Sportsvan;
			205/65R15 94	12A	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q;
					77E; 82R; 82T
AUV	e1*2007/46*0627*	63 -85	195/60R15 88	12T	Golf 7; ab
			195/65R15 91	12T	e1*2007/46*0627*01;
			205/60R15 91	12T	Golf 7 Sportsvan;
			205/65R15 94	12A	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q;
					77E; 82R; 82T

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	195/65R15	12T; 51G	Nur bis
			205/60R15	12A; 51G	e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	195/65R15	12T; 51G	Nur CrossGolf; Nur
			205/60R15 91	12T	bis
					e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q
1KP	e1*2001/116*0304*,	59 - 103	195/65R15 91	12T	Nur Golf Plus 6; Ab
	e1*2007/46*0491*		205/60R15 91	12A	e1*2001/116*0304*14;
			215/60R15 94	12A	Frontantrieb;
			225/55R15 92	11A; 12A; 24J; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				686	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 90	195/65R15	12T; 51G	Nur CrossGolf 6; Ab
			205/60R15 91	12T	e1*2001/116*0304*21;
		77	185/70R15	12T; 51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q

ANLAGE: 18

Radtyp: EB6050 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.03.2018



Seite: 8 von 12

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 110	195/60R15 88	122	Nur Jetta
			195/65R15	12T; 51G	(Stufenheck);
			205/55R15 88	12R	Frontantrieb;
			205/60R15	12R; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15 94	12A	51A; 573; 71C; 71K;
			215/60R15 94	12A	721; 725; 729; 73C;
					74D; 76Q; 82R

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 110	195/65R15	12T; 51G	JETTA (Limousine);
			205/60R15	12A; 51G	GOLF (Variant); GOLF
		77	185/70R15	12T; 51G	6 (Variant);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74D;
					76Q

JETTA (VI) MJ 2010-Verkaufsbezeichnung:

	<u> </u>	<u> </u>			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16H	e1*2007/46*0584*	77	195/65R15	51G	Nur Jetta
			205/60R15	51G	(Stufenheck);
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 82R

TOURAN Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	-	66 - 103	205/60R15 91	nicht CrossTouran;	nicht CrossTouran;
	e1*2007/46*0506*			12A; 5GG	bis
1T	e1*2001/116*0211*,	66 - 110	195/65R15	12T; 51G	e1*2007/46*0357*13;
	e1*2007/46*0357*		205/60R15 95	nicht CrossTouran; 12A	bis
			215/60R15 94	nicht CrossTouran; 12A	e1*2001/116*0211*35;
			225/55R15 92	nicht CrossTouran;	10B; 11B; 11G; 11H;
				11A; 12A; 24J; 24M	51A; 71C; 71K; 721;
		77	185/70R15	12T; 51G	725; 73C; 74D; 76Q;
					82R
1t	DE*2007/46*0506*,	75 - 103	195/65R15	12T; 51G; 52J	nur CrossTouran; bis
	e1*2007/46*0506*				e1*2007/46*0357*13;
1T	e1*2001/116*0211*,				bis
	e1*2007/46*0357*				e1*2001/116*0211*35;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q;
					76Z; 82R

ANLAGE: 18 Radtyp: EB6050
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.03.2018



Seite: 9 von 12

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 85	215/60R15 94	11A; 12A; 24M; 5HI	nur bis
	e1*95/54*0023*,	66 - 128	195/65R15	12U; 51G	e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*		205/60R15	12U; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15	11A; 12A; 24M; 51G	51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					75I; 76Q; 82R; 839
7M	e1*98/14*0023*	66 - 110	195/65R15	12U; 51G	ab e1*98/14*0023*12;
			205/60R15 95	12U; 5HR	10B; 10S; 11B; 11G;
			215/60R15 94	11A; 12A; 22L; 24J; 5HI	11H; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74D; 75I; 76Q; 82R;
					839

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

ANLAGE: 18

Radtyp: EB6050 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.03.2018



Seite: 10 von 12

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12U) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, deren Kettenglieder nicht mehr als 11 mm und Kettenschloss nicht mehr als 15 mm auftragen, z. B. RUD Diskmatic, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung. Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 18 Radtyp: EB6050 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.03.2018



Seite: 11 von 12

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 18

Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.03.2018



Seite: 12 von 12

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

Radtyp: EB6050

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 82I) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 339mm nicht zulässig.
- 82J) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 340mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 82R) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 312x25mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 82T) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser ab 340mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 839) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 300mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 851) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 311mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEB) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 345mm an der Vorderachse nicht zulässig
- SEG) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit dem geänderten Fahrwerk der Fa. Auto Seikel GmbH, Gutachten-Nr. 366-0243-05-MURD (VW Caddy Typ 2K und 2KN Frontantrieb) bzw. Gutachten-Nr. 366-0035-09-MURD (VW Caddy Typ 2K und 2KN Allradantrieb) . Das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.